

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 53 (1959)

Artikel: Die Landschaft Küssnacht am Rigi im Kräftefeld von Schwyz und Luzern
Autor: Wyrsch, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landschaft Küßnacht am Rigi im Kräftefeld von Schwyz und Luzern

Von Franz Wyrsch, Küßnacht

1. Erste urkundliche Erwähnung

Der Name Küßnacht erscheint zum erstenmal in Nr. 6 des Luzerner Traditionsrödels.¹ Ein reicher Mann namens Recho begehrt, die Welt zu verlassen und schenkt zu seinem Seelenheil dem Kloster Luzern alles, was er in Chussenacho, Alpenacho, Sarnono und Kisewilare besitzt. Später wird Recho Abt des Luzerner Klosters.

Das Datum ist umstritten. Robert Durrer kam in seinem Datierungsversuch für die Schenkung Rechos auf die Zeit vor 840, das wäre die Regierungszeit Ludwig des Frommen. Die Entdeckung römischer Niederlassungen an den beiden Seearmen von Alpnach und Küßnacht führten Durrer dazu, eine direkte Kontinuität der Besiedelung seit der kelto-römischen Zeit anzunehmen. Er deutete den Namen Küßnacht als Cossiniacum = Villa des Cossinus. Recho erscheint ihm als Nachfolger römischer Villenbesitzer, einem einheimischen Dynastengeschlecht entsprossen.²

Anders Paul Kläui. Küßnacht, Alpnach usw. sind nach ihm erst 909 an Luzern gekommen. Auch Kläui hält den nachmaligen Abt Recho mit seinem Grundbesitz an der Brünigroute und am Wege nach Zürich als ganz bedeutende Person und möchte diesen Zeitgenossen Ludwigs des Kindes gerne in die Stammtafel der Herzöge von Schwaben einreihen.³

Jedenfalls ist die älteste Geschichte Küßnachts mit Luzern verknüpft. Küßnacht war einer der 16 Dinghöfe des Gotteshauses Murbach-Luzern, die sich von der Birs bis an den Brünig hinstreckten. Wohl waren hier später auch die Grafen von Lenzburg, die Klöster Muri

¹ QW = Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft. I Urkunden, Band 1, Nr. 9

² Dr. Robert Durrer: Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges. Gfr. = Geschichtsfreund 84, p. 2, 17, 19, 67.

³ QW II Urbare u. Rödel, Band 3, p. 1. Dr. Paul Kläui: Die Anfänge des Klosters Luzern und ihre politische Bedeutung. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 25. Jg. 1945, p. 1-21. Dr. Paul Kläui: Bedeutung der mittelalterlichen Adels Herrschaft. Vortrag vom 27. März 1957 in der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Luzern. Einen ausgezeichneten Ueberblick über diese Streitfragen gibt Dr. Anton Müller: Zentrale Probleme der Luzerner Stadtgeschichte und Volkskunde. Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 7. 1957. 1, p. 44-59.

und Engelberg und die Habsburger begütert. Aber ein großer Teil der Küssnachter hatte die Rechtsstellung der Gotteshausleute von St. Leodegar inne. Die Feststellung Theophil Grafs: Die Einführung des Christentums in Nidwalden ist das Verdienst der Grundherrschaft, und zwar vor allem der klösterlichen Grundherrschaft von Murbach-Luzern und dann der weltlichen Grundherren, der Lenzburger, dürfen wir auch für Küssnacht übernehmen.⁴

2. Auf der Suche nach Bundesgenossen

Auf der Geßlerburg saßen die Edlen von Küssnacht. Sie trugen von Murbach-Luzern, beziehungsweise von Habsburg als Lehen die Vogtei über unsern Dinghof zwischen Vierwaldstätter- und Zugersee.

Im Zusammenhang mit diesen Vögten berühren sich das luzernische und das schwyzerische Kraftfeld erstmals in einer Urkunde von Mitte Mai 1302.⁵

Die Küssnachter hatten Ritter Eppo, der sie mit Steuern und Frondiensten arg plagte, böswillig hinterlistig überfallen und ihm beinahe das Leben genommen. Propst Berchtold von Luzern saß über den Streitfall in Meggen zu Gericht. „Sie sind mir abtrünnig geworden und haben sich anderswohin wider mich verbunden“, klagte Ritter Eppo. Der Schiedsspruch bestimmte: „Es sollen sich die Leute von Küssnacht, von Haltikon und von Immensee nun und hiernach nirgendshin verbinden, weder zu Herren, noch zu Städten, noch zu Ländern.“

Unter Ländern ist zweifellos die junge Eidgenossenschaft gemeint, welche die Vögteherrschaft abgeworfen hatte, unter Städten die Nachbarstadt Luzern, die ja jede Gelegenheit benützte, von Oesterreich freiheitliche Zugeständnisse zu ertrotzen.

3. Ausburger von Luzern

Welches der beiden Kraftfelder wird sich nun als stärker erweisen? Vorerst war es selbstverständlich noch Luzern. Als Oesterreich 1315 zum Kriege rüstete, hatte Luzern die Führung der Flotte zu übernehmen. Das älteste Ratsbüchlein der Stadt verzeichnet einen Erlaß über die Ausfahrt zu Schiff: „Und gat diz selb gebot über alle die von Küssenach, von Greppon und uber alle, die sich zuoz uns gemachet hant.“⁶ Um die Mitte des Jahrhunderts finden wir eine ganze Reihe von Küssnachtern im Bündnis mit Luzern. Im ältesten Steuer-

⁴ P. Theophil Graf: Zur Einführung des Christentums in Nidwalden. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 19, p. 5-18.

⁵ QW I, 2, Nr. 288.

⁶ QW I, 2, Nr. 790.

rodel von 1352⁷ sind unter Küßnacht, Greppen, Haltikon und Immen-see 87 Namen verzeichnet, darunter führende Köpfe, wie der Pfarrer und Ritter Hartmann von Küßnacht, der schon 1347 geschworen hatte, der Stadt mit seiner Feste und mit Leib und Gut zu helfen.⁸

Luzern suchte das Gebäude der fürstlichen Territorialverwaltung zu unterhöhlen und den Zerfall des Feudaladels zu beschleunigen. Ein wirksames Mittel hiezu war die Aufwiegelung der Untertanen Oesterreichs durch die Aufnahme der Ausburger oder Pfahlburger. Diese Politik hat Luzern konsequent verfolgt und damit die Erweiterung seines Gebietes vorbereitet.

Die Möglichkeit, den strategischen Angelpunkt des österreichischen Amtes Habsburg, die Landenge von Küßnacht-Immensee, zu erwerben, schien gegeben.

Luzern hatte lauter beste Trümpfe in der Hand, vorab die geografische Nähe und die günstige Verkehrsstraße, den See. Die Rodel des Kammeramts, Kusteramts und Almosneramts des Klosters im Hof zeugen von mannigfaltigen religiösen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Küßnacht.⁹

Vom Kloster bezog der Pfarrer die Hostien, und wenn die Küßnachter mit Kreuz und Fahne nach Luzern pilgerten, nahm er auch das Chrisam heim. Geld- und Naturalzinse vieler Art waren nach Luzern abzuliefern. Als der Vierwaldstätterbund geschlossen wurde, war der Leutpriester Johannes von Küßnacht Dekan des Vierwaldstätterkapitels¹⁰, das sich bekanntlich in Luzern versammelte.

Bedeutsam war auch der Umstand, daß der Kelnhof zu Küßnacht und dazu alle Gerichte sowie weitere habsburgische Pfandgüter 1370 in die Hand Walters von Tottikon kamen.¹¹ Walter von Tottikon war Bürger von Luzern. Er und sein Schwieger- und Stiefsohn Heinzmann von Hunwil nennen sich 1384 Vögte und Meier zu Küßnacht und zu Habsburg.¹²

1406 erwarb Luzern von den Hunwil die hohen und niedern Gerichte zu Meggen, Udligenswil, Meierskappel, Greppen.

Aber vier Jahre vorher, 1402, hatte Johanna von Hunwil-Tottikon auf ihr Ableben große und kleine Gerichte zu Küßnacht, Haltikon, Immensee um 200 Gulden an Ammann und Landleute zu Schwyz verkauft, „zuo ir selbs und zuo ir landlütten ze Küsnach handen“.¹³

Warum ist Küßnacht den Luzernern entglitten? In seiner Geschichte der Luzerner Territorialpolitik gibt Dr. Fritz Schaffner „dem

⁷ Gfr. 62, p. 225-227.

⁸ Gfr. 77, p. 41.

⁹ QW II, 3, p. 44, 51.

¹⁰ Gfr. 24, p. 4.

¹¹ Gfr. 19, p. 276-278.

¹² Gfr. 7, p. 193. Martin Ochsner: Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard. MHVS = Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 36, p. 51.

¹³ Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz. Bericht des Regierungsrates an den h. Kantonsrat. Schwyz 1870. p. 134-136.

zu langen Zögern des Rates, vermutlich aus Sparsamkeitsgründen“, schuld.¹⁴

Wir kommen bei einer nähern Betrachtung der Dinge zu einem etwas andern Ergebnis.

4. Landleute von Schwyz

Wenn der Historische Atlas der Schweiz bei Küßnacht als Jahr des Anschlusses an die Eidgenossenschaft 1402 und in kleinerer Zahl als mutmaßlich oder unsicher 1386 angibt, ist das nicht ganz richtig.

In Wirklichkeit hatte Schwyz seine Hand schon früher über Küßnacht gelegt.

1377 stieß der Bischof von Konstanz über die Küßnachter den Bannfluch aus. Die Küßnachter wollten nämlich wie bisher einen Weltpriester als Pfarrer haben und hatten sich dem von Engelberg eingesetzten Mönch gröblich widersetzt. In der gütlichen Vereinbarung, die am 27. Februar 1378 in Luzern zwischen dem Abt von Engelberg und den Abgeordneten von Küßnacht geschlossen wurde, versprachen die Küßnachter: Wäre auch, daß einer unter uns, der Gemeinde, der diese Richtung breche und die hundert Gulden nicht zu geben hätte, den sollen wir mit Anrufung unserer Kastvögte schaffen, daß er gestraft und gezüchtigt werde an seinem Leibe... und sollen wir an dieselben unser Vögte ernstlich werben, daß sie uns daran beholfen und beraten seien.

In einer tags darauf in Schwyz ausgestellten Urkunde versprechen Uolrich der Stauffach, Landammann zu Schwyz, und die Landleute gemeinlich desselben Landes zu Schwyz, daß sie denen von Küßnacht, falls sie die Richtung brächen oder nicht festhielten, dazu nicht helfen und nicht raten würden.

Leider nennen in der ersten Urkunde die Küßnachter ihre Kastvögte nicht mit Namen, und in der andern Urkunde bezeichnen sich die Schwyzer nicht ausdrücklich als Kastvögte der Küßnachter. Was die Schwyzer aber versprechen, gehört doch zur Rolle, welche die Küßnachter ihren Kastvögten zugedacht haben. Schon Chorherr Thomas Stocker, der im Geschichtsfreund 24 die Urkunden ediert und besprochen hat, zog den sich aufdrängenden und gewiß richtigen Schluß, die Schwyzer seien diese angerufenen Kastvögte.¹⁵

¹⁴ Dr. Fritz Schaffer: Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500. Gfr. 95, p. 119-263, Gfr. 97, p. 1-98. Zitierte Stelle: Gfr. 95, p. 184.

¹⁵ Thomas Stocker: Die ältesten kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde Küßnacht zu dem Gotteshause Engelberg. Gfr. 24, p. 246-300. Die 1. Urkunde spricht den Kastvögten eine aktive Rolle zu (helfen und raten), die 2. Urkunde nur eine passive (den Rechtsbrechern „unbeholffen und unberaten sein“). Wie mir H. H. P. Gallus Heer freundlicherweise mitteilte, kann die Kastvogtei mit Engelberg nichts zu tun haben, da das Kloster erst in den 1420er Jahren eidgenössische Schirmorte annahm.

Jedenfalls haben wir hier die erste sichere Nachricht, daß der Schatten der Mythen bis nach Küßnacht reichte.

Wie kommen die Schwyzer dazu, 1378 in Küßnacht die Hand im Spiel zu haben?

Eine Betrachtung der vorausgegangenen Ereignisse ist geeignet, etwas Licht auf die Frage zu werfen.

In den Kämpfen, die dem Eintritt Zürichs in den Bund folgten, brandschatzten die Luzerner und ihre Verbündeten österreichisches Gebiet. Einem Rachezug der Oesterreicher fiel am 1. Mai 1352 Küßnacht zum Opfer, wobei 17 Küßnachter umkamen und das Dorf in Flammen aufging.¹⁶

Nach dem Eintritt von Glarus, Zug und Bern in den Bund beendete der Regensburger Friede die Feindseligkeiten, aber Glarus und Zug mußten die österreichische Herrschaft wieder anerkennen. Während Herzog Rudolf IV. in Italien weilte und 1365 dort starb, rückten die Schwyzer ins Zugerland. Sie benützten die Verfeindung zwischen König Karl IV. und Habsburg, mit Hilfe der demokratischen Bewegung in der Landschaft die Stadt Zug neuerdings zu besetzen. Zug mußte einen eidgenössischen Ammann annehmen, den mehr als 30 Jahre lang die Schwyzer stellten.¹⁷

Wir dürfen mit guten Gründen vermuten, daß die Schwyzer, als sie dem Zugerland ihre Schirmgewalt aufzwangen, auch in Küßnacht Fuß faßten. Beides war ja militärisches Aufmarschgebiet der Oesterreicher gewesen, durch beide Gebiete ging die Land-Wasser-Straße von Zürich zum Gotthard. Wir verwundern uns nicht, daß sich Zürich schon 1383, also 3 Jahre vor der Schlacht bei Sempach, über den Zoll beschwerte, den Schwyz in Küßnacht erhob.¹⁸ Das ist das zweite Beweisstück, daß v o r 1386 Küßnacht in den Machtbereich der Schwyzer gerückt war.

Es scheint auch, daß vom bäuerlichen Schwyz eine größere Werbekraft ausging als vom städtisch-bürgerlichen Luzern. Als sich 1380 die Luzerner die Gerichtsherrschaft zu Weggis sicherten, verweigerte ein Teil der Dorfleute der Stadt den Gehorsam und nahm Landrecht zu Schwyz.¹⁹ Auch die Einwohner von Küßnacht hofften wohl, bei einem Länderort freier zu sein als unter den Fittichen einer Stadt. Tatsächlich trat ja auf der Landschaft Luzerns, die mit heller Begeisterung ins luzernische Lager abgeschwenkt war, eine Ernüchterung ein, als statt der habsburgischen nun luzernische Vögte die Verwaltung übernahmen.²⁰

¹⁶ Jahrzeitbuch, erneuert 1639, p. 367, Pfarrarchiv Küßnacht. Die Klingenberg Chronik, herausgegeben von Dr. Anton Henne, Gotha 1861, p. 85, 86.

¹⁷ Anton Castell: Geschichte des Landes Schwyz, Einsiedeln 1954, p. 28, 29.

¹⁸ Werner Schnyder: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Band 1, p. 194, Nr. 359. Ferner M. Ochsner: Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard. MHVS Heft 36, p. 51, 52.

¹⁹ Philipp Anton von Segesser: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. I, p. 382 f.

²⁰ Gottfried Boesch: Schultheiß Ulrich Walker. Gfr. 103, p. 38.

Wenn man an den städtischen Absolutismus und den Bauernkrieg des 17. Jahrhunderts denkt, hatten die Küssnachter die Wahl nicht zu bereuen, sofern man überhaupt von einer freien Wahl reden kann. In welchem Maße ihnen vorgeschwebt hat, jenen freien Zustand zu erreichen, den Gersau erlangte, wissen wir nicht.²¹

Wohl finden wir 1385 und auch nach dem Sempacherkrieg noch Küssnachter als Pfahlburger von Luzern notiert, aber 1424 konsolidierte Schwyz seinen Besitz von Küssnacht mit dem Landrechtsbrief, und darin wurde den Küssnachtern verboten, anderswo Bürger oder Landmann zu werden.²²

Während des Alten Zürichkrieges wußte sich der eiserne Landammann Ital Reding den letzten an Luzerner Gebiet angrenzenden Rest zu sichern: 1440 traten Muri den Hof Römerswil am Righang²³ und Engelberg die Herrschaft Merlischachen²⁴ an Schwyz ab. Damit reichte das schwyzerische Gebiet bis 8 km an die Tore der Stadt Luzern heran.

Folgendes Ergebnis drängt sich am Schluß dieses Kapitels auf: Schwyz hatte in Küssnacht Fuß gefaßt, bevor es hier die Gerichtsbarkeit und den Blutbann besaß, die doch das Kriterium der eigentlichen Staatsgewalt darstellten.

Seit 1291 wuchs der Stand Schwyz durch den Anschluß von Arth und die im Marchenstreit dem Kloster Einsiedeln abgenommenen Gebiete. Küssnacht ist der erste Zuwachs, der nicht auf dem Fuß der Gleichberechtigung erfolgte. Die Küssnachter waren die ersten der sogenannten „unmittelbar Angehörigen“ des alten Landes Schwyz.²⁵

²¹ Man vergleiche damit, was „Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz“, p. 16, über den Kauf von 1402 schreibt: „Es ist bemerkenswert, daß schon in dieser Urkunde die Küssnachter Landleute von Schwyz genannt werden, und darin zweimal erklärt wird, daß dieser Kauf nicht nur zuhanden der Schwyzer, sondern auch der Küssnachter geschehen sei. Es scheint dies hinlänglich zu konstatieren, daß die Küssnachter sich mit und neben Schwyz an der Kaufsumme beteiligt haben.“ Und gleichenorts über den Landrechtsbrief vom 3. April 1424: „Der Akt wird mit der Kirchgenossen von Küssnacht eigenem Sigill besiegelt und dabei keine Vertretung von Schwyz erwähnt, sodaß Küssnacht dabei in souveräner Selbstbestimmung gehandelt zu haben scheint.“ Es handelt sich doch offensichtlich um ein einseitiges Gehorsamsversprechen der Küssnachter zugunsten von Schwyz und keineswegs um eine Art Bündnis zwischen Gleichgestellten.

²² Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz. Wörtlicher Abdruck p. 137-138.

²³ Urkunde vom 6. Juni 1440. Staatsarchiv Schwyz.

²⁴ P. Ignaz Heß: Die Herrschaft Merleschachen. Gfr. 82, p. 80-103.

²⁵ Im Verzeichnis der Liebesgaben nach dem Brand von Schwyz werden die Landschaft March, die Waldstatt Einsiedeln, die Landschaft Küssnacht und die Höfe Wollerau und Pfäffikon unter der Ueberschrift „Von unsern unmittelbar Angehörigen“ aufgeführt. MHVS, Heft 46, p. 34. Ueber die Bezeichnung „Angehörige“ (nicht Untertanen) siehe auch „Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz“, p. 20.

5. Die Silenen im Kräftefeld beider Orte

Die Geßlerburg kam um 1400 durch Verena von Hunwil an ihren Gemahl, den Edlen Arnold von Silenen aus Uri.²⁶ Hier wurde der berühmteste Vertreter des Geschlechts geboren, Jost von Silenen, als Propst von Beromünster und Bischof von Grenoble und Sitten Politiker von europäischem Format, ferner der Kriegsmann Albin von Silenen. Albin und Jost von Silenen wuchsen unter der Obhut ihres mächtigen Vetters, des Schultheißen Heinrich von Hunwil, in Luzern heran, vermutlich im Hunwil-Haus an der Eisengasse.

Die Familie von Silenen genoß das Bürgerrecht von Luzern und das Landrecht von Schwyz und von Uri. Ein Bild Josts hängt in der Galerie berühmter Luzerner in der Zentralbibliothek von Luzern, und die Pfarrkirche von Küßnacht hütet ein goldenes Reliquienkästlein, das der große Sohn seiner Heimatpfarrei schenkte.

Die Bürger von Luzern wählten Kaspar von Silenen, den Sohn Albins, in den Rat der Hundert und bedachten ihn mit der Vogtei Ebikon. Er war aber häufig auf Kriegszügen. Seine Werbungen für Frankreich brachten ihn mit der Tagsatzung in Konflikt. Schwyz konfiszierte 1503 in Küßnacht 200 Kronen französisches Werbegeld. Silenen begab sich nach Luzern, wo er unter dem Schutze der mächtigen französischen Partei seine Werbungen ungestörter fortzusetzen hoffte, aber man schritt auch dort ein. Als ihn der Stadtknecht aufforderte, vor Rat und Hundert zu kommen, antwortete Kaspar von Silenen: „Ich habe Knechte in meinen Gütern zu Küßnacht, zu diesen muß ich.“ Die Herren in Luzern schrieben ihm nach Küßnacht, aber Silenen sprach zum Stadtläufer: „Ich sitze in guten Gerichten und habe denen von Schwyz geschworen.“

Daraufhin stieß Luzern ihn aus dem Rat. Als er heimlich und verbotenerweise mit zahlreichen Söldnern nach Neapel gezogen war, strafte ihn Luzern und Schwyz.

Zwei Jahre später erließ ihm Luzern in Anbetracht der Verdienste seiner Vorfahren die Strafsumme von 200 Gulden, erlaubte ihm, sein Bürgerrecht zu erneuern und setzte ihn wieder in seine Ratsstelle ein. Kurz darauf wurde Kaspar von Silenen zum Hauptmann der päpstlichen Schweizergarde ernannt. In der Abenddämmerung des 22. Januar 1506 erteilte Papst Julius II. der einmarschierenden Garde den Segen.

Kaspar von Silenen starb 1517 den Heldentod in der Schlacht bei Rimini. Während Papst Leo X. den gefallenen Gardehauptmann unter dem Beisein vieler Erzbischöfe und Bischöfe feierlich bestatten ließ und der deutsche Humanist Faber einen schwülstigen Nachruf hielt, fand die Tapferkeit und Dienstreue der Schweizer in der Hei-

²⁶ Robert Durrer: Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Luzern 1927. Band 1, p. 22-36, 183-201. Kuno Müller: Jost von Silenen. Zürich 1948.

mat keine Anerkennung. Im Zerwürfnis mit der Tagsatzung hatte Kaspar von Silenen die Truppen nach Italien geführt. Schwyz verurteilte den Gardehauptmann als Hauptaufwiegler in contumaciam zum Tode und beschlagnahmte das Eigentum der Silenen in Küßnacht. Noch 2 Jahre später verwendete sich der Papst bei Ammann, Rat und Gemeinde von Schwyz für die Rückerstattung von silbernen Bechern, goldenen Ketten und anderm Familienschmuck an die Silenen. Der letzte männliche Sprosse der Familie, Gardehauptmann Leo Kaspar von Silenen, starb 1564 in Rom; die Geßlerburg zu Küßnacht war unterdessen schon zur Ruine zerfallen.

6. 15. bis 18. Jahrhundert

Eine Darstellung der Beziehungen zwischen Küßnacht und Schwyz in der Zeit von 1424 bis zur Französischen Revolution bedürfte ausgedehnter, systematischer Quellenstudien, und zwar hauptsächlich in den Beständen des schwyzerischen Staatsarchivs, da in Küßnacht die Ratsprotokolle erst ab 1726 erhalten sind. Viele Rechtsverhältnisse, die Dr. Regula Hegner in ihrer „Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit“ schildert²⁷, gelten auch für Küßnacht.

Wir begnügen uns mit einigen Hinweisen aus diesem Zeitraum. Der Anschluß an Schwyz förderte die Einwanderung einiger Familien. Ihre Herkunft von Schwyz leiten ab die Geschlechter Ehrler, Gössi, Hecker und Ulrich.²⁸ Zwei Geschlechter, Ulrich und Räber, sind auch Genossen der Oberallmeind. Die Räber, seit 1302 in der Landschaft Küßnacht nachgewiesen, führen ihre Zugehörigkeit zur Oberallmeind auf das Jahr 1530 zurück.²⁹

Eine Urkunde vom 4. Mai 1506 im Pfarrarchiv Risch beginnt so: „Ich, Jost Uolrich, zu der zitt us enpfältnus der fürsichtigenn unnd wisenn, miner liebenn herrenn von Schwitz, amman ze Küsnacht am Lucerner see.“ In der Wahl ihrer Behörden waren somit die Küßnachter nicht völlig frei. Eine Urkunde vom 23. Mai 1546 bestätigt den Küßnachtern das eigene Gericht als erste Instanz in Streitfällen.³⁰

1572 setzte Schwyz den Ammann Hans Tober und Rat und Gericht außer Tätigkeit und übertrug die Verwaltung einem Landvogt. Diesem stand ein Untervogt zur Seite, der aus den Landleuten von Küßnacht genommen wurde. Zu dieser Zeit regten sich die von der Nutzung der Küßnachter Allmenden ausgeschlossenen Landleute gegen die alten Genossen und setzten mit Hilfe von Schwyz eine neue Zu-

²⁷ MHVS, Heft 50.

²⁸ Alois Truttmann: Siegel und Wappen der Landschaft und der Landleute von Küßnacht. Schweiz. Archiv für Heraldik 1916. Nr. 1, 2, 3.

²⁹ Ludwig Räber: Ständerat Räber. Ein Leben im Dienste der Heimat. Einsiedeln 1950. p. 301.

³⁰ Bezirksarchiv Küßnacht.

Der Wettlauf zwischen
Schwyz und Luzern
um die Aufteilung
des österr. Amtes
Habsburg

--- Heutige Kts.-Grenzen

1 km

F.W.

Udligenswil

1406 an LU

Haltikon

Adligenswil

1406 an LU

Merlischachen

1440 von

Engelberg an SZ

Meggen

1406 an LU

Neu-Habsburg

Küssnacht

1378 SZ [Kastvögte]

1383 SZ [Zoll]

1402 Gerichte an SZ

1415 Blutbann an SZ

1424 Landrecht mit SZ

"Hohle Gasse"

Gesslerburg

Immensee

Chiemmen

Hohe Ge-
richte an LU,
Niedere an ZG
[1502, Tagsatzung]

Böschenrot

1415 an LU

Risch

ZG

Meierskappel

1406 an LU

Arth

Rigi-Kulm

Römerswil

1440 von Muri

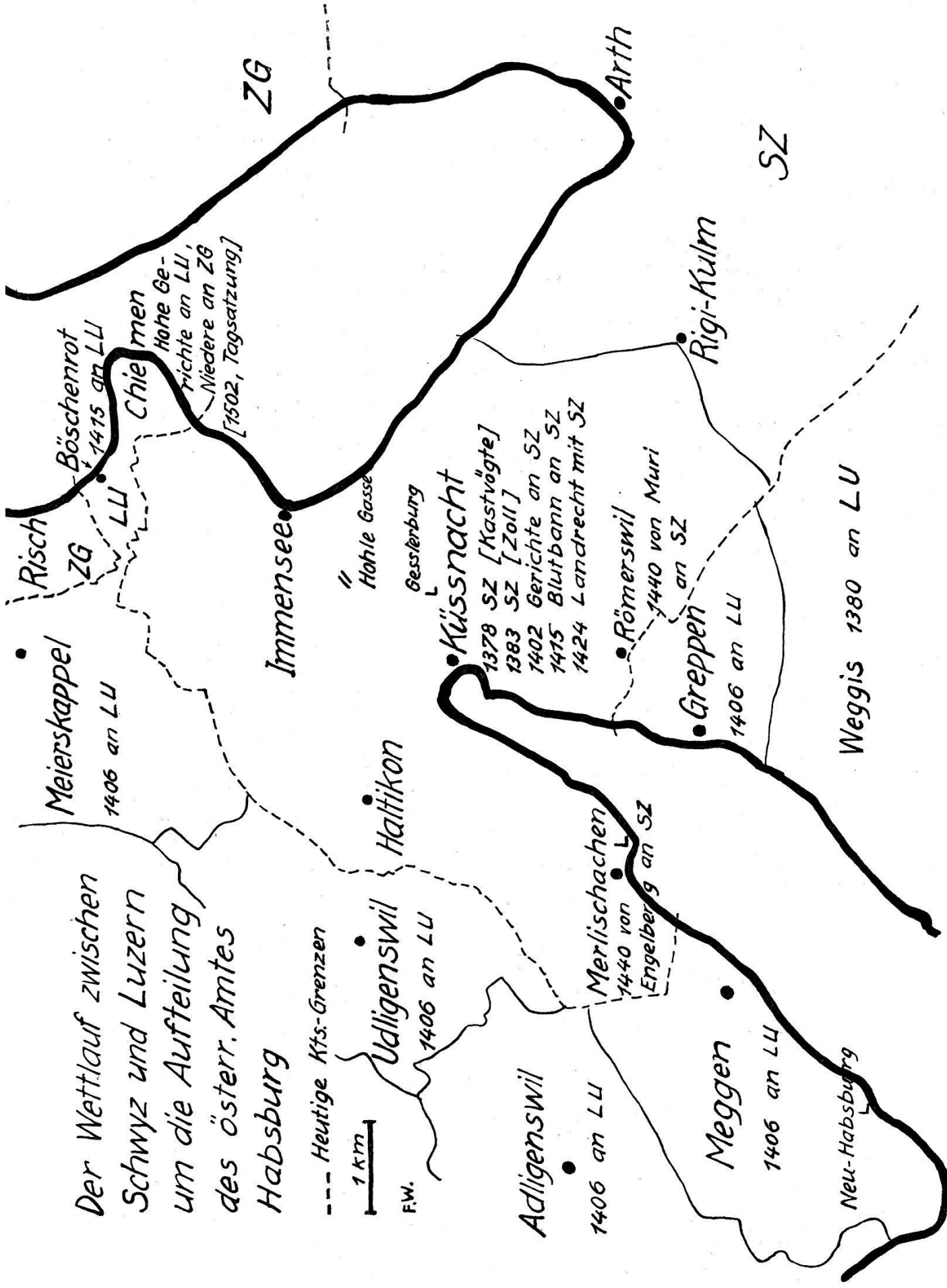
Greppen

1406 an LU

Weggis 1380 an LU

ZG

SZ



teilung der Geschlechter zu den sechs Genossen durch.³¹ Ab 1580 finden sich wieder wie früher einheimische Ammänner an der Spitze. Die Einschränkung in der Gemeindefreiheit wird durch eine Stelle im Ratsprotokoll, 18. Juni 1762, dokumentiert: „Nun aber eine Gemeinde zusammen zu Ruofen in unserem Gewalt nicht steht, also haben wir solches Unserem Gnädiggebietenden Herrn Herrn Landt-Säckhell Meistern vorstellen“ ... wollen.³²

Die Gemeinde Udligenswil war seit jeher nach Küßnacht pfarrgenössig, und damit griff die Pfarrei Küßnacht auf luzernisches Gebiet über. Bald nach der Reformation entbrannte ein fast zwanzigjähriger Streit zwischen dem Frauenkloster und Abt von Engelberg und ihrer Kollaturpfarrei Küßnacht. Küßnacht, unterstützt von Schwyz, und Udligenswil, unterstützt von Luzern, erreichten, daß die Schirmorte des Klosters auf einem Tag zu Luzern 1551 den Küßnachtern das Recht der freien Pfarrwahl zusprachen und zugleich Udligenswil abtrennten.³³ Dieses trat in der Folge als eigene Pfarrei ins Leben. Seither ist die politische auch die kirchliche Grenze.

7. Die Franzosenzeit

Die Urschweiz rüstet sich zum Kampf gegen die Helvetik. Der Feldzug beginnt mit einer Woge der Begeisterung. Beim Herannahen der Schwyzer Truppen strömen die Leute von Küßnacht und den benachbarten Gemeinden in dichten Scharen herbei. Sie bieten sogar Geld, um die Freiheitsfahne zu berühren und den an der Spitze auf einem Pergament angebrachten Spruch abzuschreiben: „Wir streiten für Gott, für das Vaterland und unsere alte Freiheit und zum Schutze der Jungfrau Maria. Wer mit uns ziehen will, muß frei sein wie wir.“ Gerührt über diesen Empfang, erteilt Alois von Reding den Befehl, die Fahne kostenlos am Fenster eines Küßnachter Hauses auszuhängen.³⁴

Doch bald wird der Angriff zur Verteidigung. Am 29. April 1798 räumt Reding Luzern, seine Truppen ziehen sich auf die schwyzerischen Grenzen zurück. In Küßnacht bleibt ein Pikett.

Die Seele des Widerstandes ist der Kapuziner Pater Paul Styger, „in seinem persönlichen Mut und seiner Treue zu Religion und Vaterland von großartiger Geschlossenheit“, wie Meinrad Inglin ihn richtig beurteilt.³⁵ Seine Rede und sein Beispiel sind hinreißend.

³¹ Alois Truttmann: Siegel und Wappen der Landschaft und der Landleute von Küßnacht. Schweiz. Archiv für Heraldik 1916. Nr. 1, 2, 3.

³² Bezirksarchiv Küßnacht.

³³ P. Albert Weiß: Das Kloster Engelberg unter Abt Barnabas Bürki. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte. Freiburg 1956. Beiheft 16, p. 71-72.

³⁴ Aymon de Mestral: Aloys von Reding. Zürich 1945. p. 48.

³⁵ Meinrad Inglin: Notiz über Thomas Faßbind und P. Paul Styger. MHVS, Heft 50.

Am 30. April und 1. Mai wird am Kiemen und in Immensee verzweifelt gekämpft. „Sendet Munition, Hilfstruppen, gute Offiziere“, bittet der Küßnachter Landschreiber im Auftrag des Ammanns³⁶, aber der Kriegsrat erteilt den Befehl zum Rückzug nach Arth.

Der Pfarrer von Küßnacht notiert im Sterberegister den Tod von 19 Einwohnern: 7 fielen in der Schlacht und 12 außerhalb des eigentlichen Kampfes, darunter 3 Frauen, die ermordet wurden. Küßnacht kapitulierte.

In Rothenthurm erringt Reding seinen berühmten Sieg, der die Kämpfe, Opfer und Niederlagen an den Flügeln der Front so in den Hintergrund drängt, daß noch nach 150 Jahren an der Gedenkfeier zu Rothenthurm der Feldprediger die Gefallenen des alten Landes Schwyz namentlich, die der äußern Bezirke aber nur mit der Zahl erwähnte.

Die Landsgemeinde zu Ibach nimmt die Kapitulation an. Niemand denkt daran, den unmittelbar Angehörigen in den äußern Bezirken die gleichen günstigen Bedingungen zu verschaffen. Eine Solidarität, die den ganzen Kanton umspannt, darf man in dieser bitteren Stunde, wo jeder mit sich selbst genug zu tun hat, nicht erwarten.

Ein Bild über die Leiden dieser Zeit vermittelt uns ein Schreiben des Unterstatthalters Ignaz Trutmann an den Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten vom 20. September 1798.³⁷ Man wird gleich bemerken, daß darin ein anderer Standpunkt zur Geltung kommt: Am 18. April wurden die ersten Schwyzer Truppen in unsere Gemeinde verlegt, denen täglich sovieler nachgeschickt wurden, bis wir eine Horde von beinahe 3000 Männern hier hatten, die wir elf Tage umsonst fütterten und tränkten. Auch die Häupter der alten Regierung mit dem Kriegsrat hatten uns mit ihrer Gegenwart beehrt, brüteten dann den berüchtigten luzernischen Ueberfall aus, zwangen unsere Leute, den Brigantenzug in der Nacht vom 28. auf den 29. April mitzumachen, und zogen sich abends den gleichen Tag von Luzern bis auf Arth zurück... Man erwartete hier, daß der Kriegsrat, der schon vor einiger Zeit beschlossen hatte, daß man sich in Küßnacht gegen einen feindlichen Ueberfall nicht halten könne, uns einen Wink geben werde, mit den anrückenden Franken zu kapitulieren, um das Land vor Plünderung zu retten, allein statt dessen wurden durch ihn die hiesigen Bürger zur Gegenwehr angefeuert, und man schlug sich 2 Tage mit den Franken, die am 2. Mai die Gemeinde überzogen, zwei Tage hart plünderten, dann ein paar Tage, während sie sich bei Arth schlugen, da sich lagerten, und aus den ans Lager grenzenden Stallungen das Vieh entführt, geschlachtet, und uns durch Requisitionen an Heu, Haber, Wein, Fleisch usw. eine Auslage von mehr als 8000 Gulden verursachten.

³⁶ Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Band 1, p. 813.

³⁷ Missiven-Protokoll 11. Juli 1798 bis 30. Juli 1801. Bezirksarchiv Küßnacht. Der leichtern Lesbarkeit wegen verzichten wir auf eine buchstabengetreue, ungekürzte Wiedergabe. Dasselbe gilt für die folgende Anmerkung.

Kaum verließen letzten Sonntag in der Früh die dagelegenen Truppen unser Ländchen, so kamen am Abend schon wieder 7 Kompagnien, die sich so betragen, daß es beinahe nicht auszuhalten ist. Sie fordern gewalttätig Wein, Käs, Eier usw., mißhandeln unsere Bürger, rauben und verderben die Baumfrüchte, die einzige Hoffnung unserer elenden Existenz auf den annahenden Winter.

Wir haben keinen öffentlichen Schatz in Händen, .. und sind außer Stande, durch die Allgewalt dieses Metalls uns Erleichterung zu verschaffen. Es scheint, daß das hiesige Ländchen ungeachtet es alle Bürgerpflichten erfüllt, lang noch nicht die wohltätigen Folgen einer gesetzlichen Gleichheit genießen, sondern immer noch den alten Fluch der Unterwürfigkeit schwer auf sich werde liegen haben. ... Warum werden in die aufrührerischen Gemeinden des alt gefreiten Landes so wenig, und in einige an unsern Grenzen liegende luzernische Dorfschaften, die den Ueberfall nach Luzern freiwillig mitmachten, gar keine Truppen verlegt? (4 Fragezeichen.)

8. Mißglückter Anschlußversuch an Luzern

Konsul Bonapartes Verfassungsentwurf von Malmaison machte den unterdrückten Bergkantonen und Föderalisten Hoffnung auf Selbständigkeit. Redings Ziel war, den Kanton Waldstätten wieder in die frühern Staatsgebilde aufzuspalten. Im September 1801 wandten sich 11 Bürger von Küßnacht, die mit dieser Entwicklung nicht einverstanden waren, an die National-Diète.³⁸ Sie schreiben in ihrem Gesuch:

Das alte Land Schwyz hat eine Verfassung entworfen, die unsern Kanton zum Staat im Staate und zur isolierten Marionetten-Souveränität, abgerissen vom gemeinsamen Vaterland, bilden soll. Wir haben uns vor 400 Jahren aus der Hand einer Gräfin Anna von Hunwil aus eigenem Spargelde freigekauft. Wir sind arbeitsam und unternehmend, haben Ueberfluß von gewissen Lebensmitteln an andere, die uns mangeln, einzutauschen, haben Genügsamkeit und Frohsinn und eine liebe Nachbarschaft an Luzern, mit der wir in engsten und natürlichsten Verhältnissen gegenseitigen Verkehrs sind.

Die Gesuchsteller erinnern daran, daß in der leidensvollsten Epoche der 1770er Jahre bei der landesherrlichen Sperre von Schwyz Waisen, Witwen, Kranke und Arme verhungert wären, hätte nicht Luzern in liberaler Weise Magazine und Märkte geöffnet.

Wir wollen unsere Rechte und Vorteile für uns und unsere Nachkommenschaft behaupten. Wir wollen an Luzern angeschlossen werden, wohin unsere Bedürfnisse, unser Verkehr, unsere Neigung, die Gründe der Lokalität und die Gefühle der Dankbarkeit längst gerufen haben.

³⁸ Aktensammlung Helv. Rep. Band 7, p. 173.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten, Ignaz Trutmann, der frühere Landschreiber, unterstützte das Gesuch. Er war durch seine Mutter Klara Hautt und seine Frau Cäcilia Meyer von Schauensee verwandtschaftlich mit Luzern verknüpft.³⁹

Allein die Ereignisse entwickelten sich anders. Nachdem Napoleon die französischen Truppen zurückgezogen hatte, hielt Schwyz am 1. August 1802 eine Landsgemeinde zur gewaltsamen Loslösung von der helvetischen Republik.⁴⁰ Auch Küßnacht war leidenschaftlich aufgewühlt. „Wir anerkennen keine andere Obrigkeit mehr als die von Landammann Reding“ hieß es. Der Enthusiasmus war so groß, daß die wenigen Gegner nicht wagten, an der Gemeinde zu erscheinen. Sie beschloß durch einhelliges Mehr, daß auf die freundbrüderliche Einladung der Landsgemeinde zu Schwyz unsere Gemeinde sich einmütig an den Kanton Schwyz anschließe, und wählte zugleich 4 Mitglieder in den Landrat nach Schwyz. Die Freunde des Anschlusses an Luzern machten ihrem Unmut in nächtlichen Ruhestörungen Luft.⁴¹

9. Kantonstrennung

Nach dem Sturz der Mediation suchte Schwyz seine alten Vorrechte wiederherzustellen, wobei der Grundsatz: Die Aktiven dem alten Lande Schwyz oder der Oberallmeind, die Passiven dem ganzen Kanton, Richtschnur war.

Dem Stand Schwyz fehlte in den folgenden Jahrzehnten ein großer Innenpolitiker. Man kann z. B. an Theodor ab Yberg viele gute Eigenschaften entdecken, wie das sein Biograph Dr. Paul Betschart getan hat. Aber ab Ybergs Wort, der echte Sohn lasse sich nicht aus der Wiege der Freiheit vertreiben, damit sich ein anderer hineinlegen könne⁴², und seine und seiner Gefolgsleute fixe Idee, es gehe der Ehre von Schwyz etwas ab, wenn die äußern Bezirke als vollkommen Gleichberechtigte neben das alte Land träten, wirkten sich verhängnisvoll aus und waren mitschuld an der Unruhe der dreißiger Jahre und an der Katastrophe von 1847, Katastrophe vom Standpunkt ab Ybergs aus.

Ihm und seinem Kreis fehlte die Seelengröße, die zugunsten des Rechtes und des Sittlichen auf traditionelle, überlebte und verrostete Vorrechte verzichtet.

Man mag einwerfen, man dürfe einen Mann nicht rückblickend von der Gegenwart aus beurteilen. Nun sind aber große Männer ge-

³⁹ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Band 7, p. 68.

⁴⁰ Anton Castell: Geschichte des Landes Schwyz, p. 75.

⁴¹ Akten Helv. Rep. Band 8, p. 663, 731, 733. Ratsprotokoll Bezirksarchiv Küßnacht.

⁴² Dr. Paul Betschart: Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830-1848. MHVS, Heft 51, p. 21, 22. Ueber den Küßnachter Zug p. 29-45. Ferner: Ludwig von Tetmajer: Josef Karl Amrhyn, ein Luzerner Staatsmann 1777-1848. Gfr. 94, p. 167-172.

rade deshalb groß, weil sie die Bedürfnisse der Zeit erkannt und ihnen zum Durchbruch verholfen haben.

Wer seine Vorrechte behaupten will, hat zum voraus das Beharrungsvermögen und den natürlichen Egoismus als Bundesgenossen, wer gegen Vorrechte ankämpft, muß einen philosophischen Unterbau haben, und diesen Unterbau fanden die äußern Bezirke in den Ideen der Aufklärung, im politischen Liberalismus und Radikalismus.

Küßnacht schloß sich 1831 dem Halbkanton Außerschwyz an. Diesem wollte 1833 das alte Land Schwyz nach dem kläglichen Scheitern der eidgenössischen Bundesrevision durch einen kühnen Handstreich ein Ende bereiten, indem es Küßnacht militärisch besetzte. Anlaß dazu boten blutige Schlägereien und Schießereien in Küßnacht zwischen der Regierungsmehrheit und einer Minderheit, welche die Wiedervereinigung mit Schwyz anstrebte.

Die Altgesinnten baten in Schwyz um Hilfe, und es verbreitete sich die Nachricht, Oberst ab Yberg sei mit einigen Hundert Mann im Anmarsch. Der Bezirksrat wandte sich um Hilfe an Luzern. Dieses schickte eine Kompagnie an die Grenze nach Meggen, ferner bildete sich ein Korps von Freiwilligen, das sich um ein Uhr nachts nach Küßnacht einschiffte, während Schultheiß Josef Karl Amrhyn als eidgenössischer Abgeordneter sich dahin begab.

Am 31. Juli 1833 morgens $\frac{1}{2}$ 7 Uhr gellten die Sturmglocken, die Schwyzer rückten heran, in Küßnacht sammelte sich alles zur Gegenwehr; Schultheiß Amrhyn, hinter ihm der Standesweibel im blauweißen Mantel, und Bezirksammann Dr. Stutzer gingen ab Yberg entgegen. Feierlich protestierte Amrhyn im Namen der Eidgenossenschaft gegen die gewaltsame Besetzung der Ortschaft. Ab Yberg entgegnete, er achte weder die in Zürich versammelte Tagsatzung noch die in ihrem Namen angebrachte Verwahrung.

Amrhyn und Stutzer bemühten sich, Blutvergießen zu vermeiden. Die Küßnachter schossen nicht, und auch die Freiwilligen von Luzern zogen sich zurück. In einem zweiten Gespräch sagte der Kommandant der Schwyzer: Ich habe geglaubt, in Freundes Land zu sein, nun muß ich mich überzeugen, daß ich es mit Feinden zu tun habe. Ab Yberg ließ Bezirksammann Dr. Stutzer⁴³ gefangen nach Schwyz führen. Amrhyn erhielt den Befehl, den Bezirk zu verlassen.

Allein als die Tagsatzung energisch auftrat und die Sarner Stände das Vorprellen ab Ybergs nicht deckten, mußten die Schwyzer nach vier Tagen den Rückzug antreten. Unter dem Jubel der Bevölkerung marschierten Luzerner Füsilier-, Scharfschützen- und Kavallerie-Kompagnien in Küßnacht ein, andere eidgenössische Truppen besetzten den ganzen Kanton, worauf bald die Wiedervereinigung unter einer neuen Verfassung glückte.

⁴³ Dr. Stutzer, Arzt, 1810-1871, war damals 23jährig und gerade in den Flitterwochen. Kurze Biographie in „Der Stand Schwyz 1848-1948“, p. 74-75.

Die Bezirksgemeinde schenkte dem Alt-Schultheißen Amrhyn und seinen Nachkommen für „seine kräftige, eines Eidgenossen wahrhaft würdige Handlungsweise“ das Ehrenbürgerrecht von Küßnacht.⁴⁴

Wir sind über die Vorgänge nicht nur durch die offiziellen Berichte im Bild, sondern auch durch einen Brief⁴⁵ des Rats Herrn Dominik Alois Sidler, der ein Jahr später einem Freund in Südamerika die Ereignisse ausführlich schilderte. In der kritischen Nacht stand Sidler Wache bei der Telskapelle, er sah am Morgen ab Yberg, begleitet von mehreren Berner Junkern, anrücken. Er schreibt, Amrhyn zerfloß in Tränen über unser Schicksal, usw.

Man kann in dieser 14seitigen Herzensergießung eines Küßnachter Rats Herrn manche Uebertreibung nachweisen, aber wenn er schreibt: „Mein Grundsatz ist stets noch derjenige, daß Gott die Menschen nicht dazu erschaffen habe, das Vieh etlicher anderer Menschen zu sein, er schuf ja alle, daß sie in freier Gesellschaft leben gleich Brüdern“, so erkennen wir die innersten Gedanken und Postulate der Mehrheit in Küßnacht.

Noch einmal drohte dem Kanton die Trennung: im Hörner- und Klauenstreit 1838. Die rasche Intervention von Luzern aus wurde auf persönliche Einflüsse des Bezirksammanns Dr. Stutzer zurückgeführt, er war nämlich der Schwiegersohn des Schultheißen Jakob Kopp.⁴⁶

Die Objektivität verlangt, daß auch die Ansicht der Minderheit erwähnt wird. Alt Ammann Josef Ulrich, führender Kopf zur Zeit der Restauration, verfolgt in der Epoche der Regeneration, vertraute seiner Chronik den Satz an: Eidgenössischer Vorort war damals Luzern und ist dem Kt. Schwyz untreu gewesen.⁴⁷

10. Im neuen Bundesstaat

Es kam zum Sonderbundskrieg, und zum zweitenmal rückten eidgenössische Truppen, von der Mehrheit der Bevölkerung mit Jubel begrüßt, in Küßnacht ein. Bei der Neuordnung des Kantons lieferte Küßnacht keine einzige verwerfende Stimme zur neuen Kantonsverfassung, und am 27. August 1848 stimmten 280 Bürger für und 182 gegen die Bundesverfassung, ein Ergebnis, das gewaltig hervorstach.

In einem Zeitungsbericht hieß es vom empfehlenden Votum des Gerichtspräsidenten Sidler: „Er führte die von oben dem gemeinen

⁴⁴ Kopie des Bürgerrechtsbriefes vom 1. Sept. 1833 im Bezirksarchiv Küßnacht.

⁴⁵ Original im Besitz von Rats Herr Josef Ehrler, Hirschen.

⁴⁶ Dr. Peter Hüsler: Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Außerschwyz 1790-1840. Einsiedeln 1925, p. 83.

⁴⁷ Chronik im Urbar der Pfarrkirche von 1756, p. 488. Bezirksarchiv Küßnacht.

Landmann so hoch gepriesene und empfohlene kantonale Souveränität seit dem Jahre 1798 bis und mit dem Jahre 1847 unseligen Andenkens dem Volke in ihrer ganz scheußlichen, daher wahren Gestalt vor Augen und wies historisch treffend nach, wozu unsere vormaligen gnädigen Herren und Obern dieselbe mißbrauchten.“

In Küßnacht erblickte man in der Bundesverfassung die Garantie für die Gleichberechtigung, den Schutz gegen die Vormachtsbestrebungen des alten Landes Schwyz.⁴⁸

Diese Einstellung wirkte sich noch 1874 aus, auch da lieferte Küßnacht nebst Lachen eine annehmende Mehrheit bei den Abstimmungen über die revidierte Bundesverfassung.

Mit 1848 begann die glücklichste Periode in den Beziehungen zwischen Küßnacht und Schwyz. Schon 1848 stellte Küßnacht in Dr. Stutzer einen Regierungsrat, von Nazar von Reding zur Wahl vorgeschlagen. Ohne Zweifel haben unter der neuen Bundesverfassung die verschiedenen schwyzerischen Landschaften einander versöhnend die Hand gereicht. Nach einem Menschenalter war die Gleichheit vor dem Gesetz zur Selbstverständlichkeit geworden, und Ständerat Räber gelang es, die Mehrheit seiner Heimatgemeinde Küßnacht ins konservative Lager zu führen. Ueber das Verhältnis zu Schwyz orientiert uns die Biographie aus der Feder seines Sohnes P. Dr. Ludwig Räber.⁴⁹ Er zitiert Nationalrat Heinrich Walther:

„Im Kt. Schwyz bestand von jeher eine gewisse Rivalität zwischen Schwyz und der Landschaft. Man sah es sehr ungern, wenn auch andere Regionen sich einen Platz an der Staatssonne sichern wollten. Dabei war man noch eher geneigt, Einsiedeln und der March Ansprüche zuzugestehen, als Küßnacht, das als etwas wie eine regio minor eingeschätzt wurde. Darunter hat Joseph Räber oft schwer gelitten. Je mehr ihm das Vertrauen zuteil wurde, umso mehr schmerzte es ihn, konstatieren zu müssen, daß von gewisser Seite in Schwyz sein politischer Aufstieg ungern gesehen wurde. Mit unendlicher Dankbarkeit anerkannte er bis zu seinem Lebensabend, mit welcher offener, treuer, nie versagender Freundschaft ihm stets der hervorragendste schwyzerische Staatsmann der neueren Zeit, Ständerat und Regierungsrat Dr. Rudolf von Reding, entgegengekommen war.“

Daß die regio minor endgültig der Vergangenheit angehörte, zeigte deutlich das Jubiläumsjahr 1948. Bei der Verfassungsfeier in Schwyz stellte Küßnacht den Landammann (Klemenz Dober), wenn wir aufs Bürgerrecht sehen, sogar einen zweiten Regierungsrat (Dr. Rudolf Sidler), ferner den Kantonsratspräsidenten (Josef Ehrler), den Dekan des Priesterkapitels Innerschwyz (Pfarrer Josef Betchart) und den Festprediger (P. Dr. Ludwig Räber).

⁴⁸ Franz Wyrsch: Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Der Küßnachter Heimatfreund, Heft 7/8, p. 5-23.

⁴⁹ Ludwig Räber: Ständerat Räber, p. 124, 125.

Der Kt. Luzern stößt ostwärts über die Halbinsel Chiemen auf den Zugersee vor. Deshalb hängt Küßnacht nur bei der Straße Immensee—Arth und über die Rigi mit dem alten Land Schwyz zusammen und grenzt sonst überall an luzernische Gemeinden. Diese geographische Lage begünstigt eine starke Zuwanderung aus dem Nachbarkanton. Dazu kommt noch die wirtschaftliche Verflechtung mit der Stadt am Seeausfluß. Bei der Volkszählung 1950 waren von 5680 Bezirkseinwohnern 1256 Ortsbürger, 761 Bürger anderer schwyzerischer Gemeinden und 1237 Bürger des Kantons Luzern.⁵⁰

Es ist ferner bezeichnend, daß von den sechs Kantonsratspräsidenten, die Küßnacht bisher stellte, vier Bürger von Küßnacht und zwei Bürger des Kantons Luzern sind, nämlich 1923/24 Bäckermeister Anton Vogel von Neuenkirch und 1957/58 Dr. jur. Karl Fleischlin von Hitzkirch. Mütterlicherseits oder durch Heirat sind sie jedoch mit den alteingesessenen Geschlechtern verknüpft.

Wenn auch im Dialekt die starke Zuwanderung immer mehr hörbar wird, so hat anderseits in Sitten und Bräuchen der Küßnachter Boden die alte Kraft, Fremde zu assimilieren, bewahrt.

⁵⁰ Eidg. Volkszählung vom 1. Dez. 1950, Band 14. Eidg. Statistisches Amt 1953. Statistische Quellenhefte der Schweiz, Heft 241.